

Antrag

Initiator*innen: Paul Bunjes (KV Kaiserslautern), Paul Bunjes (KV Kaiserslautern), Paul Bunjes (KV Kaiserslautern), Paul Bunjes (KV Kaiserslautern)

Titel: **Bessere Haltungsbedingungen für Rinder in Rheinland-Pfalz - Ausstieg aus der Anbindehaltung mit klaren Fristen und starker Förderkulisse**

Antragstext

1 Die Anbindehaltung ist mit § 2 Tierschutzgesetz nicht vereinbar. Ein Rind, das
2 dauerhaft oder zeitweise fixiert ist, kann sich nicht artgemäß bewegen, nicht
3 normal abliegen und aufstehen, sich nicht putzen und keinen Sozialkontakt
4 gestalten. Genau das verlangt das Gesetz aber – und genau daraus hat
5 Niedersachsen 2026 die Konsequenz gezogen und die Anbindehaltung über einen
6 Runderlass an die Veterinärbehörden grundsätzlich untersagt.

7 Rheinland-Pfalz soll sich ebenfalls auf den Weg machen. Die Bundesnovelle des
8 Tierschutzgesetzes hat in ihren Entwurfsfassungen zwar ein Verbot der
9 ganzjährigen Anbindehaltung mit zehnjähriger Übergangsfrist vorgesehen, dabei
10 aber die Kombinationshaltung für kleinere Bestände dauerhaft ausgenommen und
11 keine Ausstiegsförderung vorgelegt. Eine Übergangsfrist ohne Förderung ist kein
12 Tierschutzkonzept, sondern eine Strukturwandelbeschleunigung auf Kosten der
13 kleinen Betriebe. Wer den Ausstieg aus der Anbindehaltung schaffen und die Höfe
14 halten will, muss Ordnungsrecht und Förderkulisse verzahnen.

15 In Rheinland-Pfalz ist die Zahl der Betriebe überschaubar. Betroffen sind
16 überwiegend kleine, oft im Nebenerwerb geführte Grünlandbetriebe in Eifel,
17 Westerwald, Hunsrück und Westpfalz – Betriebe, die Landschaft offenhalten,
18 Biodiversität sichern und regionale Wertschöpfung tragen. Ihr Ausstieg aus der

Anbindung ist tierschutzrechtlich zwingend und agrarstrukturell machbar, wenn Fristen realistisch gestaffelt und Investitionen substanziell bezuschusst werden.

Niedersachsen zeigt, dass das geht: Dort sind deutlich mehr als tausend Betriebe betroffen, und der Ausstieg wurde gemeinsam in der Facharbeitsgruppe Rinder des Tierschutzplans erarbeitet, statt über die Köpfe der Halter*innen hinweg verordnet zu werden. Einen solchen Weg soll auch Rheinland-Pfalz gehen, mit einer Förderkulisse, die unserer kleinteiligen Betriebsstruktur gerecht wird.

Die Landesdelegiertenversammlung fordert im Einzelnen

1. die dauerhafte Anbindehaltung von Rindern zu beenden und hierfür einen verbindlichen Ausstiegsplan vorzulegen. Für Betriebe mit ganzjähriger Anbindehaltung soll dabei eine Übergangsfrist von grundsätzlich 18 Monaten zum Ausstieg oder Umbau auf andere Haltungssysteme vorgesehen werden;
2. auch die nicht dauerhafte oder saisonale Anbindehaltung schrittweise zu beenden. Für Betriebe, in denen Rinder nur zeitweise angebunden werden und regelmäßig (mindestens 2 Stunden täglich) Zugang zu Weide, Auslauf oder Laufhof haben, soll eine Übergangsfrist von grundsätzlich sieben Jahren gelten;
3. bei der Ausgestaltung des Ausstiegs die unterschiedlichen betrieblichen Voraussetzungen zu berücksichtigen und für besondere Härtefälle angemessene Übergangsregelungen vorzusehen;
4. eine verlässliche Förderkulisse für den Umbau der Rinderhaltung zu schaffen. Gefördert werden sollen insbesondere:
 - der Umbau bestehender Anbindeställe zu tiergerechten Laufställen,
 - der Neubau tiergerechter Laufställe,
 - der Neu- und Umbau von Ställen für Haltungssysteme mit sowie die Förderung von muttergebundener Kälberaufzucht,
 - die Einrichtung und Erweiterung von Laufhöfen und Ausläufen,
 - die Schaffung oder Verbesserung von Weidezugängen,

- 48 • Schaffung einer Weidehaltungsprämie,
- 49 • notwendige Investitionen in Fütterungs-, Melk- und Haltungstechnik,
- 50 • Planungs- und Beratungskosten im Zusammenhang mit der Umstellung;
- 51 5. die landwirtschaftliche Beratung auszubauen und betroffenen Betrieben
52 frühzeitig individuelle Umstellungs- und Investitionsberatung anzubieten;
- 53 6. sich auf Bundesebene für einen bundesweit verbindlichen Ausstieg aus der
54 Anbindehaltung sowie für eine angemessene finanzielle Unterstützung der
55 betroffenen Betriebe einzusetzen.

Begründung

erfolgt mündlich

Unterstützer*innen

Claudia Leibrock (KV Altenkirchen), Uwe Hofmann (KV Mainz-Bingen), Alexandra Dinzen (KV Rhein-Lahn), Natalie Cramme-Hill (KV Trier), Lisett Stuppy (KV Donnersberg), Katharina Heinemann-Hildner (KV Mayen-Koblenz), Thomas Heinemann-Hildner (KV Mayen-Koblenz), Jutta Blatzheim-Roegler (KV Bernkastel-Wittlich), Katrin Eder (KV Mainz), Jutta Paulus (KV Neustadt), Carolin Cloos (KV Worms), Christin Sauer (KV Mainz), Rebecca Stallbaumer (KV Mayen-Koblenz), Sara Pasuki (KV Donnersberg), Lea Heidbreder (KV Landau), Obada Barmou (KV Germersheim), Lea Siegfried (KV Kaiserslautern), Lydia Enders (KV Bitburg-Prüm), Johannes Röder (KV Speyer), Martina Schleier (KV Trier-Saarburg), Corinna Rüffer (KV Trier), Julian Joswig (KV Rhein-Hunsrück), Misbah Khan (KV Bad Dürkheim), Armin Grau (KV Rhein-Pfalz), Carl-Bernhard von Heusinger (KV Koblenz), Laura Lackas (KV Kusel), Matthias Lackas (KV Kusel), Thorben Thieme (KV Neuwied), Thomas Werner (KV Birkenfeld)